

Vereinfachte Flurbereinigung Breckerfeld-Brenscheid  
Az.: 28 94 5

## **5. Änderungsbeschluss**

1. Die Bezirksregierung Arnsberg hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 21. Dezember 1994 festgestellte und durch 4 Änderungsbeschlüsse geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes -FlurbG- vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt geändert.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in Größe von 0,0713 ha ausgeschlossen:

**Regierungsbezirk Arnsberg  
Ennepe-Ruhr-Kreis  
Stadt Breckerfeld**

<b>Gemarkung Breckerfeld</b>	Flur 4	Flurstück	2619
	Flur 24	Flurstück	353

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1015 ha.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung entspricht dem Flurbereinigungs-zweck.  
Der Ausschluss der Grundstücke erfolgt aus vermessungstechnischen Gründen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Arnsberg, Stiftstraße 53, 59494 Soest zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag



Neumann